

DIN EN 14016-1

ICS 01.040.91; 91.100.50

Mit DIN EN 14016-2:2004-04
Ersatz für
DIN 273-1:1981-05 und
DIN 273-2:1983-07

**Bindemittel für Magnesiaestriche –
Kaustische Magnesia und Magnesiumchlorid –
Teil 1: Begriffe und Anforderungen;
Deutsche Fassung EN 14016-1:2004**

Binders for magnesite screeds –
Caustic magnesia and magnesium chloride –
Part 1: Definitions, requirements;
German version EN 14016-1:2004

Liants pour chapes à base de magnésie –
Magnésie caustique et chlorure de magnésium –
Partie 1: Définitions, exigences;
Version allemande EN 14016-1:2004

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Die Europäische Norm EN 14016-1:2004 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Die Europäische Norm EN 14016-1:2004 wurde vom CEN/TC 303 „Estrichmörtel und Estriche“ (Sekretariat: Vereinigtes Königreich) erstellt. Im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. ist hierfür der Arbeitsausschuss 09.18.00 „Estriche im Bauwesen“ (Spiegelausschuss zu CEN/TC 303) des Normenausschusses Bauwesen (NABau) zuständig.

Änderungen

Gegenüber DIN 273-1:1981-05 und DIN 273-2:1983-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Inhalt wurde vollständig überarbeitet.
- b) DIN EN 14016-1 behandelt nur die Begriffe und Anforderungen für die Bindemittel für Magnesiaestriche.
- c) DIN EN 14016-1 gilt sowohl für kaustische Magnesia als auch für Magnesiumchlorid.

Frühere Ausgaben

DIN 273-1: 1943-06, 1981-05

DIN 273-2: 1943-06, 1963-07, 1983-07

Deutsche Fassung

Bindemittel für Magnesiaestriche - Kaustische Magnesia und Magnesiumchlorid - Teil 1: Begriffe und Anforderungen

Binders for magnesite screeds - Caustic magnesia and
magnesium chloride - Part 1: Definitions, requirements

Liants pour chapes à base de magnésie - Magnésie
caustique et chlorure de magnésium - Partie 1: Définitions,
exigences

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 15. September 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	4
4 Anforderungen	4
4.1 Magnesiumchlorid	4
4.2 Kaustische Magnesia	4
4.2.1 Homogenität	4
4.2.2 Chemische Zusammensetzung	4
4.2.3 Schüttdichte	5
4.2.4 Mahlfineinheit	5
4.2.5 Erstarren	5
4.2.6 Biegezug- und Druckfestigkeit	5
4.3 Brandverhalten	5
5 Prüfung	6
6 Bewertung der Konformität	6
6.1 Allgemeines	6
6.2 Erstprüfung (ITT)	6
6.3 Werkseigene Produktionskontrolle	6
6.4 Technische Festlegungen für Bindemittel für Magnesiaestriche	7
7 Bezeichnung	7
8 Kennzeichnung und Etikettierung	7
9 Konformitätskriterien und Beurteilungsverfahren	7
9.1 Allgemeines	7
9.2 Statistische Konformitätskriterien	8
9.2.1 Allgemeines	8
9.2.2 Variablenprüfung	8
9.2.3 Attributprüfung	9
9.3 Mindestprüfhäufigkeiten	10
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen	11
ZA.1 Anwendungsbereich und wesentliche Merkmale	11
ZA.2 Verfahren zur Bescheinigung der Konformität von Bindemitteln für Magnesiaestrichmörtel	12
ZA.2.1 System(e) zur Bescheinigung der Konformität	12
ZA.2.2 EG-Konformitätserklärung	13
ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung	14
Literaturhinweise	16

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14016-1:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 303 „Estrichmörtel und Estriche“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung spätestens bis Juli 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen spätestens bis Oktober 2005 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument gehört zu einer Reihe von Normen für Estrichmörtel und Estriche für Gebäude.

Dieses Dokument ersetzt keine vorhandene Europäische Norm.

Dieses Dokument wurde unter dem Mandat M/132 „Fußbodenbeläge“ erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen von EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe den informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an kaustische Magnesia und Magnesiumchlorid, die zur Herstellung von Magnesiaestrichmörteln und Magnesiaestrichen nach EN 13813 verwendet werden, fest.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 196-1, *Prüfverfahren für Zement – Teil 1: Bestimmung der Festigkeit*.

EN 13318:2000, *Estrichmörtel und Estriche – Begriffe*.

EN 14016-2, *Bindemittel für Magnesiaestrich – Kaustische Magnesia und Magnesiumchlorid – Teil 2: Prüfverfahren*.

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*.

EN ISO 9001, *Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen (ISO 9001:2000)*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die in EN 13318:2000 angegebenen und die folgenden Begriffe.

3.1

Magnesiumchlorid

Verbindung (Magnesiumchlorid (MgCl_2)), die wasserunlösliche Stoffe, z. B. Eisenoxid (Fe_2O_3) und Magnesiumoxid (MgO), sowie wasserlösliche Stoffe, z. B. Natriumchlorid (NaCl), Kaliumchlorid (KCl), Calciumchlorid (CaCl_2) und Magnesiumsulfat (MgSO_4), enthalten kann; Magnesiumchlorid wird als festes Salz oder wässrige Lösung gehandelt

3.2

kaustische Magnesia

fein gemahlenes Bindemittel, das aus dem in der Natur vorkommenden Magnesiumcarbonat MgCO_3 oder aus anderen Magnesiumverbindungen gebrannt wird; Hauptbestandteil der kaustischen Magnesia ist Magnesiumoxid (MgO); als Nebenbestandteile können Carbonat (CO_3), Kieselsäure (SiO_2), Aluminiumoxid (Al_2O_3), Eisenoxid (Fe_2O_3), Calciumoxid (CaO) und Sulfat (SO_4) enthalten sein

4 Anforderungen

4.1 Magnesiumchlorid

Magnesiumchlorid muss hinsichtlich der Zusammensetzung die Anforderungen nach Tabelle 1 erfüllen.

Tabelle 1 — Anforderungen an Magnesiumchlorid

Handelsform	Hauptbestandteil MgCl_2 Massenanteil %	wasserunlösliche Stoffe Massenanteil %	Nebenbestandteile wasserlösliche Stoffe			pH-Wert
			NaCl + KCl Massenanteil %	MgSO_4 Massenanteil %	CaCl_2 Massenanteil %	
wässrige Lösung	≥ 20	$\leq 0,05$	≤ 1	$\leq 0,5$	$\leq 0,5$	≥ 6
festes Salz	≥ 46	$\leq 0,1$	≤ 2	≤ 1	≤ 1	

4.2 Kaustische Magnesia

4.2.1 Homogenität

Chargen müssen in sich homogen sein und augenscheinlich gleiche Farbe aufweisen.

4.2.2 Chemische Zusammensetzung

Die chemische Zusammensetzung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Magnesiumoxid MgO ≥ 80 % Massenanteil
- b) salzsäureunlöslicher Rückstand + Sesquioxide ≤ 14 % Massenanteil